

Hoch soll sie leben!

Autor(en): **Tschudi, Fridolin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **87 (1961)**

Heft 32

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-500655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

post scriptum

Post scriptum, abgekürzt p.s., ist lateinisch und wird sehr deutsch mit «Nachschrift» übersetzt. Nachschrift nicht als Gegenstück zu Vorschrift, sondern als Bezeichnung für das was nach Niederschrift des «Obigen» hinzugeschrieben wird.

Nun liegt das «Obige» in dem hier zu beschreibenden Fall allerdings schon ziemlich weit zurück. Es ist in früheren Nummern des Nebelspalters zu finden. Soll ich an Ihr fabelhaftes, untrüglisches Gedächtnis appellieren, ehe ich das Postscriptum zu Papier bringe? Soll ich wünschen, Sie möchten zu jenen anhänglichen Abonnenten gehören, die den Nebelspalter Nummer für Nummer aufbewahren und jahres-schlußendlich einbinden? Oder muß ich darauf spekulieren, Sie gingen demnächst wieder einmal zu Ihrem Coiffeur oder Zahnarzt und träfen dort den Nebelspalter rudelweise, wenn auch leicht antiquiert und stark strapaziert, an?

Sie sehen, ich habe Hemmungen, frischfreifröhlich zu behaupten, unsere Leser erinnerten sich sicherlich noch, was der Nebelspalter «kürzlich» unter den Titeln «Es gibt doch viele Freuden» und «Jetzt klopfen sie wieder» geschrieben hat. Aber Werner Wollenbergers Erfahrungssatz: «Wer schreibt, dem wird geschrieben» geht immer wieder auch an mir in Erfüllung, und so möchte ich als «post scriptum» veröffentlichen, was anteilnehmende Leserinnen und Leser jenen Artikeln hinzufügen, nachschreiben oder postskribieren möchten.

Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!

Heißt es bei Goethe. Und seine Mutter zitierend, gab ich unter dem Titel «Es gibt doch viele Freuden» meine Freude und Genugtuung darüber kund, daß Lehramtskandidaten und Mittelschüler in den Kantonen Thurgau und Luzern den Bauern beim Heuen behülflich waren. Mit dem Echo, daß mir aus einem sehr naheliegenden Kanton folgendes Postscriptum zuing:

Seit vielen Jahren stellt uns die Lehrerseminardirektion Rorschach im Einverständnis mit dem kantonalen Erziehungsdepartement eine ganze Seminarklasse mit allen Parallelklassen für den Heuet zur Verfügung. Jeder Schüler, jede Schülerin macht eine Woche Landdienst. Dieses Jahr kamen an die 120 Seminaristen zum Einsatz. Für die Bauern ist dies eine außerordentlich wertvolle Hilfe. Den angehenden Lehrern und Lehrerinnen, die zum Teil später auf dem Lande Schule halten werden, gibt es Gelegenheit, in die Arbeit und Mentalität, die Sorgen und Freuden der Bauernfamilie Einblick zu bekommen.

Da dies Jahr die Not besonders groß war, half uns das kantonale Erziehungsdepartement, noch weitere Schulen für den Landdienst zu gewinnen und wir durften Hauswirtschaftsklassen von der Frauenarbeitschule St. Gallen, vom Talhof St. Gallen, vom Sternacker St. Gallen, von Flawil und Ebnat einsetzen, so daß über 200 Schüler und Schülerinnen Landdienst geleistet haben, und zwar ohne daß auch nur einer sich nach dem Entgelt erkundigt hätte.

Da der freiwillige Einsatz der Thurgauer Kantonsschüler in allen Zeitungen gerühmt wurde, glauben wir, daß es recht und billig wäre, unsere hilfsbereiten Jungen ebenfalls zu erwähnen.

Was hiermit geschehen ist. Und wonach ich bitte, es mögen nun die drei kantonalen Glocken, die im Nebelspalter zum Zuge kamen, für das Geläute des ganzen Landes gelten. Denn wohin käme der Nebelspalter?, so frage ich, müßte er jeweilen bei derartigen und ähnlichen Ehrenmeldungen anstelle einzelner Beispiele wie nach einem eidgenössischen Schützenfest die ganze lange Liste der Volltreffer publizieren.

Nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen!

Das ist eine alte Regel und Weisheit. Nicht nur, weil ein Spatz klein und mager, eine Kanonenkugel aber groß und dick ist. Es ist überdies einzuberechnen, daß jeder intelligente Spatz auf und davon

fliegt, sobald er Lunte riecht. Vor allem aber stände der Kanonendonner in keinem Verhältnis zum verscheuchten Vogel. Und so begreife ich, daß ein Nebi-Leser des die Lärmtollwut bekämpfenden Artikels «Jetzt klopfen sie wieder» mir das «Offizielle Organ des Vereins der Staatsangestellten des Kantons Zürich» zustellt mit folgendem «post scriptum»:

Der Kampf gegen den Lärm hat zum Teil hysterische Formen angenommen. Es gibt Leute, die überhaupt nichts ertragen. Man denke an die Unduldsamkeit gegenüber Kindern und deren gesunden Lebensäußerungen. Da hat einmal jemand bei der Polizei Klage wegen Nachtruhestörung eingereicht, weil er jeden Morgen um halb fünf durch eine Amsel geweckt werde. Das ist an sich nicht erstaunlich. Daß aber die Polizei auf so etwas eintritt und einen Mann zur Kontrolle am frühen Morgen im Gesträuch postiert, ist kaum glaubhaft. Uns scheint, daß wer die Geräusche der Natur und den menschlichen Lärm, solange er normal ist, nicht erträgt, in eine Nervenheilstätte gehört. Das Uebermaß des Lärms ist es, gegen das wir auftreten sollten. Das Auftreten gegen normale Lebensäußerungen aber ist egoistische Unduldsamkeit.

Dieser «Nachschrift» kann ich mich anschließen, obwohl ich den Gesang der Nachtigall, Amsel und aller Vögel, die nicht in einem Menschenkopf sich eingemischt haben, nicht bei den «Geräuschen der Natureinreihe und obwohl ich mir den zu diesem Abhorchzweck im Gebüsch postierten Polizisten höchstens in einem Humor- oder Trickfilm vorstellen kann.

Der Nebelspalter

Hoch soll sie leben!

Da, wo der alte Gasthof stand,
ein Stein gewordnes Stück Natur,
mit Blick aufs See- und Alpenland,
steht, weil der Sohn es vornehm fand,
das gleiche Haus, verändert nur.

Jetzt sitzt kein schlichtes Bäuerlein
geruhsam mehr am Schiefertisch
und schlürft bedächtig seinen Wein;
denn mancherlei ist ihm zu fein,
zu fremd geworden und zu frisch.

Im Stübchen, prunkvoll restauriert,
mit Neonlicht und Broadway-Bar
auf hochmodern zurechtfrisirt,
wird einem nicht mehr das serviert,
was echt und früher üblich war.

Der junge Wirt am alten Sitz
zeigt sein Menü uns, neugedruckt,
das er – und darin liegt der Witz –
als falsch verstandner Cäsar Ritz
gestohlen hat und abgeguckt.

Den Gästen aus der Stadt, entzückt
vom Talmiglanz und der Glasur,
mit der der «Adler» stolz sich schmückt,
klingt meine Klage arg verrückt ...
Hoch lebe drum die Konjunktur!

Fridolin Tschudi